Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 20. Freitag, 19. Februar — Пятница, 19. Февраля 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Rigaschen Kaufmanns erster Gilde Pawel Fedorow Anissimow irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 5. August 1865 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 5. Februar 1865.

Nr. 64. 1

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго 1. гильдіи купца Павла Федорова Анисимова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 5. Августа 1865 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига, въ Ратгаузѣ, 5. Февраля 1865 г.

№ 64. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блуменбахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 27. November v. J. Nr. 270 sind nachbenannte, im Ressort des Baltischen Domainenhofes dienende Beamte im Range befördert worden und zwar zum Hofrath: der Dörptsche Bezirks-Inspector Stillmark; zu Titulairräthen: der stellvertretende Regulirungs-Dirigent Faehlmann und der ältere Kronslandmesser von Berg; zu Collegien-Secretairen: der Verificationslandmesser Content 1, der ältere Kronslandmesser Theodor Rusching 1. und der jüngere Kronslandmesser Herrmannson.

Im Ministerium der Volksaufklärung sind angestellt: der Lehramts-Candidat Dr. Ernst Brutzer als wissenschaftlicher Lehrer am Rigaschen Gymnasium (den 1. Januar), der Lehramts-Candidat Johann Reichhold als Stipendiat der pädagogischen Curse (den 1. Januar); — ernannt: der wissenschaftliche Lehrer am Rigaschen Gymnasium, Candidat Ferdinand Kolberg zum Oberlehrer der deutschen Sprache an demselben Gymnasium (den 1. Januar); — übergeführt: der Lehrer der russischen Sprache an der Revalschen Kreisschule, Hofrath Johann Schmidt zu dem Amte eines Lehrers der russischen Sprache an den Parallel-Classen des Dorpatschen Gymnasiums (den 1. Januar); der Lehrer an der Werroschen Stadt-Elementarschule Gouvernements-Secretair Jacob Bauer zu dem Amte eines ersten Lehrers an der Dorpatschen erweiterten 1. Stadt-Elementarschule (den 9. Januar); der Lehrer an der Dorpatschen 1. Stadt-Elementarschule, Gouvernements-Secretair Johann Oheim zu dem Amte eines zweiten Lehrers an dieser Schule in ihrem erweiterten Bestande (den 9. Januar); der Lehrer an der Elementarschule bei dem Dorpatschen Elementarlehrer-Seminar Friedrich Rabin zu dem Amte eines Lehrers an der Werroschen Stadt-Elementalschule (den 21. Januar); — entlassen: der Lehrer an der Dorpatschen russischen Elementarschule Johann Reichhold auf sein Gesuch (den 1. Januar).

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem ins Arbeitshaus zu Alexandershöhe abgegebenen Goldingenschen Zunft-Okladisten Johann Carl Wilibald Drescher, welcher am 17. d. M. sich der Wache durch die Flucht entzogen hat, sorfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle arrestlich einzuliefern.

Signalement des Drescher: 19 Jahre alt, mittlerer Größe; Kleidung: schwarze Mütze, brauner Boy-Paletot, braune Bukskinhosen, Stiefel.

Nr. 619.

* * *

In Anlaß desfallsiger Requisition des Kurländischen Kameralhofes vom 4. Februar c. Nr. 111 wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem im Jahre 1864 zum Zunftoklad der Stadt Riga angeschriebenen, ehemaligen Piltenschen Okladisten Reinhold Grünberg, von welchem rückständige Abgaben im Betrage von 6 Rbl. 42 Kop. beizutreiben sind, anzustellen und im Ermittelungsfalle beregte Abgabenrückstände von demselben beizutreiben und dem Piltenschen Stadtmagistrate zu übersenden, über das Resultat solcher Nachforschungen aber der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.

Nr. 475.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten 1864 folgende Testamente, und zwar:

den 4. December 1864:

1) das testamentum reciprocum des Rigaschen Bürgerokladisten Timofei Petrow und der weil. Bürgerokladistin Malanja Artemjewa Lemeschew;

2) die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Kaufmanns Alexei Jakowlew Karatajew;

3) die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Meschtschanins und Hanfbinders Andrei Wassiljew Barabanow;

4) die testamentarische Disposition des weiland Fräuleins Friederike Trey;

5) das testamentum reciprocum des weiland Rigaschen Kaufmanns, Großbritannischen Unterthans James Ibbetson Fenton und dessen Ehefrau Friederike Charlotte Fenton geb. Halbsguth;

6) die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Kaufmanns Pawel Fedorow Anissimow;

den 11. December 1864:

7) das testamentum reciprocum des weiland Arbeiters Jurre Ohsoling und dessen Ehefrau Marie Ohsoling geb. Andersohn;

8) die testamentarische Disposition des weil. verabschiedeten Soldaten Alexei Filippow Semenow;

den 18. December 1864:

9) die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Kaufmanns und ehemaligen Glasfabrikanten Ludwig Greiner;

10) die testamentarische Disposition der weiland unverehelichten Karoline Wilhelmine Paetsch;

11) das testamentum reciprocum des hiesigen Meschtschanins Wassili Jefimow Koschewnikow und der weiland Meschtschanka Praskowja Alexejewa — publicirt worden sind.

Alle diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 3. Februar 1865.

Nr. 824.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten 1864 folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

den 4. December 1864:

1) das zum Nachlaß des weiland Mecklenburgschen Unterthans, Stauers Jakob Christian Nienkirchen gehörig gewesene, im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 77 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Gärtnersfrau Anna

Charlotte Petersohn verwittwet gewesenen Nienkirchen, geb. Hassenbach und deren Ehemanne, dem Gärtner Friedrich Petersohn;

2) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem zum hiesigen Dienstoklad verzeichneten Christoph Rose;

3) das von der Wittwe Katharina Rose, geb. Swiekul erbaute, im 1. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Klein-Klüversholm oder Kiepenholm sub Polizei-Nr. 53 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der genannten Erbauerin Katharina Rose;

4) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Tuchweber Jakob Gustav Rose;

5) das dem ehemaligen Kirchensänger Iwan Gulbe gehörige, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße unweit der Alexanderspforte sub Pol.-Nr. 388 Lit. B. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiter Peter Gulbe;

6) das von dem zu Wilkomir verzeichneten Meschtschanin Lawrenty Wawrschinicz Matzekewitsch seither besessene, auf Hagenshof sub Polizei-Nr. 240 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Lawrenty Wawrschinicz Matzkewitsch;

7) das von dem dem Arbeiterokladisten Mickel Kalning gehörigen, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Lubahnschen Straße außerhalb der Johannespforte, auf Dreylingsbuschschem Grunde sub Pol.-Nr. 680 belegenen Immobil abgetheilte, mit der Pol.-Nr. 680 Lit. A. bezeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zum Gute Treiden verzeichneten Johann Treufeld und dessen Ehefrau Elisabeth Katharina Treufeld geb. Wademann;

8) das von dem Quartaloffizier Titulairrath Karl Georg Wilhelm Spliet besessene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Badstubengasse sub Pol.-Nr. 332 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Quartaloffizier, Titulairrath Karl Georg Wilhelm Spliet;

9) das zum Nachlaß der weiland Anna Karoline Kopprasch, geb. Krakau und ihres gleichfalls verstorbenen Ehemannes, weiland Licht- und Seifenfabrikanten Christian Heinrich Kopprasch gehörige, in der Stadt an der großen Münzgasse sub Nr. 301 der Polizei und 149 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der zweiten Ehefrau des genannten verstorbenen Licht- und Seifenfabrikanten Christian Heinrich Kopprasch, Louise Henriette Kopprasch früher verwittweten Vieweg geb. Prevot und dessen Descendenten erster Ehe, nämlich der Josephine Leontine Gertrud verehelichten Becker geb. Kopprasch und den beiden Kindern dessen verstorbenen Tochter Alexandra Wilhelmine verehelichten Becker geb. Kopprasch, Namens Amalie Karoline Louise und Karl Heinrich Alexander Geschwistern Becker, so wie dessen Kindern zweiter Ehe Oscar, Bertha, Hugo und Louise Geschwistern Kopprasch;

10) das zur General-Concursmasse des ehemaligen Districts-Directors Assessors Ernst Friedrich von Buddenbrock gehörige, im Stadtpatrimonialgebiet unweit der Bickernschen Kirche sub Pol.-Nr. 83 belegene Höfchen, genannt Puttningshof oder Hahnhof, sammt allen dazu gehörigen Wohn- und Nebengebäuden, Feldern, Heuschlägen, Viehweiden, Triften, Waldungen, Gärten und allen Ad- und Dependentien — Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Vicegouverneur wirklichen Staatsrath und Ritter Julius von Cube;

11) das dem Herrn Hofrath, Kammerjunker und Ritter Victor Alexander Baron Ungern-Sternberg gehörige, im 1. Vorstadttheil, 3. Quart. an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 7 belegene, bei der vorstädtischen Brandkasse sub Nr. 189 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn dimit. Major und Ritter Hermann Alexander v. Vegesack;

12) der zum Nachlaß des weiland hiesigen Knochenhauermeisters Johann David Zietz und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Sophie Helene Zietz geb. Koch gehörige, in der Stadt an der Scharrenstraße, der Moritz-Schule gegenüber sub Pol.-Nr. 239 belegene Fleischscharren sammt allen Appertinentien — dem Knocherhauermeister Karl Eduard Zietz, dem Knochenhauer Hans Heinrich Zietz, der unverehelichten Johanna Katharina Helene Zietz, der unverehelichten Ludowica Theodosia Zietz und der verehelichten Etelwine Justine Rauch geb. Zietz;

13) das von dem Kutscher Jakob Gaile neu erbaute, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 410 a oder nach der neuen Eintheilung im 1. Quart. des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Polizei-Nr. 387 a an der Suworowstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Jakob Gaile;

14) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Maler Karl Zelming;

15) das dem verabschiedeten Soldaten Karl Heinrich Winckler gehörige, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 215 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schiffer Karl Wilhelm Schuck und dessen Ehefrau Auguste Henriette Amalie Schuck geb. Rösinger;

16) das von dem Meschtschanin Sila Potapow Sujew erbaute, nach der alten polizeilichen Eintheilung im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils unter der Polizei-Nr. 231 a an der katholischen Straße belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem genannten Erbauer, Meschtschanin Sila Potapow Sujew;

17) das von dem Meschtschanin Wassili Iwanow Rischy erbaute, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt unter der Pol.-Nr. 204 a belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem genannten Erbauer Wassili Iwanow Rischy;

18) das dem Casino-Schweizer Karl Sturm gehörige, im 1. Quart. des 2. Moskauer Vorstadttheils unter der Pol.-Nr. 165, nach der alten polizeilichen Eintheilung aber im 1. Quart. des 2. Vorstadttheils unter der Pol.-Nr. 274 a an der Säulenstraße belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Civil-Ingenieur Louis de Andrée;

19) das dem Meschtschanin Anissim Iljinow gehörige, in der Moskauer Vorstadt nach der alten polizeilichen Eintheilung im 3. Quart. an der kleinen Neureußischen Straße, nach der neuen Eintheilung im 2. Quart. des 2. Theils an der Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 161 a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen

Arbeiterokladisten Kirilla Iwanow Ribinin und der hiesigen Bürgerokladistin Axinja Wlassowa Purkin;

20) das von dem Quartaloffizier, Titulairrath Karl Georg Wilhelm Spliet seither besessene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Badstubenstraße sub Pol.-Nr. 328 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem genannten Quartaloffizier, Titulairrath Karl Georg Wilhelm Spliet;

21) das zu dem Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Nikolai Wassiljew Modin gehörig gewesene, im 1. Stadttheil 2. Quart. an der Jakobs- jetzt Scheunenstraße sub Nr. 204 der Polizei und Nr. 447 der städtischen Brandassecurations-Casse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Marie Koffsky, geb. Bykow und der Olga Pinzker, geb. Israelsohn;

22) das dem Kaufmann August Gottfried Helmboldt gehörige, in der Stadt an der Schwimmstraße auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 41 belegene und bei der städtischen Brandassecurations-Casse sub Nr. 62 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger Karl Gustav Westberg;

23) das von dem Zimmermeister Jan Gromakow erbaute, im 2. Quart. des 1. Moskauer Vorstadttheils an der Karlsstraße sub Pol.-Nr. 235a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem genannten Erbauer, Zimmermeister Jan Gromakow;

24) das dem Mestschanin Iwan Kusmin Zwetkow gehörige, in der Moskauer Vorstadt zwischen der Reeperbahn und dem Rothenburgschen Graben auf Jesuskirchengrund sub Pol.-Nr. 80a belegene steinerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem hiesigen Mestschanin Kusma Semenow Zwetkow;

25) das von dem Gemeinen des Rigaschen Bataillons der innern Wache Ernst Hellmann selbst erbaute, in der Moskauer Vorstadt im 1. Quart. sub Pol.-Nr. 370b, nach der gegenwärtigen polizeilichen Eintheilung aber im 2. Moskauer Vorstadttheil, 1. Quart. sub Pol.-Nr. 338b an der Artilleriegasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Ernst Hellmann;

26) das dem Töpfermeister Friedrich Magnus Ewertz gehörige, im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Kramer- und Kaufstraßenecke sub Pol.-Nr. 109 und Brandassecurations-Cassa-Nr. 683 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Secretairen Adalbert Palm;

den 11. December 1864:

27) das dem Kaufmann Johann Caspar Allenstein gehörige, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Brunnen- und großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 144 und sub Nr. 248 der vorstädtischen Brandassecurations-Casse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Leo Wissor;

28) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Mestschanins Nikifor Andrejew Kitow gehörige, nach der ältern Eintheilung im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 374, nach der neuern Eintheilung im 2. Quart. des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Polizei-Nr. 199 an der Moskauschen Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiter Fedot Nikiferow, Lukerja und Afimja Nikiferowa Geschwistern Kitow;

29) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Schlockschen Mestschanin Isot Semenow;

30) das dem Fräulein Clara Dorothea Busch gehörige, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Gravenhofschem Stadtgrunde sub Pol.-Nr. 1 belegene Höfchen sammt Wohn-, Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Johann Wilhelm Mündel;

31) die zum Nachaß der weiland Kaufmannswittwe Katharina Taratschkow geb. Vollbrecht gehörig gewesene, im Patrimonialgebiet der Stadt am Stintsee sub Landpolizei-Nr. 122 belegene Besitzlichkeit, Dragunshof genannt sammt allen darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigen Appertinentien — der Frau Anna Louise Herlich, geb. Vollbrecht;

32) das der abgeschiedenen Auguste Emilie Schwanck, geb. Mathiesen gehörige, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 204b an der Sprenkgasse belegene Herbergsgebäude sammt Appertinentien — dem Expeditor Paul Wiedemann;

33) das der verwittweten Katharina Regina Amalie Gräf, geb. Groschke gehörige, in der Stadt an der Jakobsgasse sub Pol.-Nr. 170 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bäckermeister, Aeltesten Franz Andreas;

34) das der verwittweten Wilhelmine Linkewitsch verwittwet gewesenen Busch, geb. Freymann gehörige, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt am Speckgraben nach der Soseweide sub Pol.-Nr. 66 und Nr. 383 der Brandassecurations-Casse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Böttchermeister Gottfried Ostwald;

35) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Böttchermeister Karl Alexander Sammel;

36) das der Mathilde Lichtenberger, geb. Lange und der Katharina Herbig, geb. Lange gehörige, jenseit der Düna auf Groß-Klüwersholm an der 3. Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 115 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Böttchermeister Karl Alexander Sammel;

37) das dem hiesigen Kaufmann und Aeltesten Alexander Joachim Stieda gehörige, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazareth- und großen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 45, 94 und 100 belegene Immobile sammt Appertinentien — dem Maurermeister Wilhelm Ludwig Krüger;

38) das dem Herrn Dr. med. Karl Otto von Vegesack gehörige, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazareth- oder Euphoniestraße, gegenwärtig Nikolaistraße sub Pol.-Nr. 86 u. Nr. 580 der vorstädtischen Brandcasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger Alexander Friedrich Bergengrün;

39) die von dem Mestschanin Prochor Garassimow Golubow erbauten, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Schmiedestraße sub Polizei-Nr. 408c belegenen Wohnhäuser sammt allen Appertinentien — dem genannten Erbauer Mestschanin Prochor Garassimow Golubow;

40) das dem Fuhrmann Janne Wannaks gehörige, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt

an der Bleichpfortengasse sub Pol.-Nr. 336a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Emilie Elise Rose;

41) das dem verabschiedeten Zollbesucher Matwei Krawtschenko gehörige, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 341 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Mestschanin und Hanfbinder Iwan Fedorow Grigorjew;

42) das der hiesigen Mestschanka Awdotja Moissejewa Pawlowa gehörige, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Lagerstraße sub Pol.-Nr 457 oder nach der neuen polizeilichen Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 3. Quart. sub Pol.-Nr. 177 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem zum livländischen Gute Neu-Laitzen verzeichneten Bauer Jahn Poops;

43) das der Wittwe Anna Weide, geb. Mickelsohn gehörige, im 1. Quart. des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. $^{321}/_{377}$ belegene Immobil sammt allen Appertinentien — dem zum Gute Widdrisch in Livland verzeichneten Martin Schiller;

den 18. December 1864:

44) das von dem ehemaligen Saskavenaufseher Johann Ernst Badendick neuerbaute, im Stadtpatrimonialgebiet an der Lubahnschen Straße $9^1/_2$ Werst von der Stadt sub Landpolizei-Nr. 71 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien dem genannten Erbauer, Johann Ernst Badendick;

45) das von der Wittwe Lisafette Nikiferowa Jemeljanowa seither besessene, im 2. Moskauer Vorstadttheil 1. Quart. an der Ritterstraße sub Polizei-Nr. $^{272}/_{442}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Wittwe Lisafette Nikiferowa Jemeljanowa;

46) das von der verwittweten Anna Fedotjewa Borissowa seither besessene, auf Gravenhofschem Grunde im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 37 belegene Immobil sammt Appertinentien — der vorgenannten Anna Fedotjewa Borissowa;

47) das zum Nachlasse des weiland Kaufmanns Wilhelm Treiden gehörige, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Alexander- und Ritterstraße sub Nr. 282 der Polizei und 865 der vorstädtischen Brandcassa belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der verwittweten Frau Aeltestin Therese Kuchczynski, geb. Bajen;

48) das dem hiesigen Bürger Georg Bugnewitz gehörige, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Elisabethstraße sub Nr. 208B der Polizei und 224 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Christian Karlsohn;

49) das dem Kaufmann Alexander Schweinfurth gehörige, in der Moskauer Vorstadt und zwar nach der älteren Polizeieintheilung in deren 1. Quart, sub Pol.-Nr. 197, nach der jetzigen Polizeieintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 2. Quart. sub Pol.-Nr. 156 an der Neustraße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der Allerhöchst bestätigten Actien-Compagnie der Ilgezeemschen Dampfbierbrauerei;

50) das dem Herrn dimitt. Rathsherrn Jakob Brandenburg gehörige, in der Stadt an der Sünderstraße sub Pol.-Nr. 315 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Handlungsmakler Karl Friedrich Beck;

51) das zum Nachlasse der weiland Wittwe Dorothea Elisabeth Strauch, geb. Riepen gehörige, nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 158, nach der gegenwärtigen Eintheilung aber im 2. Quart. des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 157 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Tischlersfrau Johanna Constanze Friederike Billwook, geb. Uhlmann;

52) das dem hiesigen Ligger Jakob Wittenberg gehörige, in der Moskauer Vorstadt und zwar nach der älteren Polizeieintheilung im 1. Quart. sub Nr. 60 nach der jetzigen Polizeieintheilung aber im 1. Moskauer Vorstadttheil 1. Quart. an der großen Reeperstraße sub Nr. 98 theils auf Hachschem Privatgrunde theils auf Stadtgrund belegene und bei der vorstädtischen Brandassecurations-Anstalt sub Nr. 973 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Bäckermeister Karl Gustav Weimar;

53) das der Frau Titulairräthin Anna Bertha Sander, geb. Mende gehörige, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Mühlengasse sub Nr. 67 der Polizei belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Wittwe Karoline Melusine Ruedy, geb. Bolstus;

54) das dem St. Petersburger Bürger Iwan Nikolajew Matzkow gehörige, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 554b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Mützenmacher Fedor Alexandrow Matzkow;

55) das von dem Schmiedemeister Iwan Grigorjew Wassiljew erbaute, im 1. Vorstadttheil 3. Quart. an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 306 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Schmiedemeister Iwan Grigorjew Wassiljew;

56) das von dem Mestschanin Nikita Andrejew Semskoi erbaute, in der Moskauer Vorstadt an der Romanowka sub Pol.-Nr. 191 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Mestschanin Nikita Andrejew Semskoi;

57) das dem Herrn Titulairrath Karl Friedrich Wilhelm Kütner gehörige, im 1. Quart. des 2. Moskauer Vorstadttheils an der Säulenstraße sub Polizei-Nr. $^{141}/_{183}$a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem Rigaschen Magdalenen-Asyl;

58) das dem ehemaligen Kaufmann Ludwig Treyer gehörige, im 3. Quart. des 1. Vorstadttheils an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 44 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Knochenhauermeister Jakob Robert Bock;

59) das von der Wittwe Anna Helene Jakobsohn geb. Martison seither besessene, im 3. Vorstadttheile und 2. Quart. auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 98a belegene Immobil sammt Appertinentien — der Wittwe Anna Helene Jakobsohn geb. Martison;

60) das von dem Postillion des hiesigen Gouvernements-Postcomptoirs Jakob Knospe erbaute, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 259 belegene Wohnhaus sammt Appertin. — dem genannten Erbauer Jakob Knospe;

61) das zum Nachlaß des Webers Alexander Werkmeister gehörig gewesene, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 67B bele-

gene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Amalie Werkmeister früher verehelicht gewesenen Kröhnert, geb. Kröhnert;

62) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Bürgers Nikolaus Liebrecht gehörige, im 2. Quart der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 156 oder nach der neuen Eintheilung im 2. Quart. des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 18 an der großen Moskauschen Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Privatlehrer Johann Jakob Eduard Liebrecht, der verehelichten Helene Katharina Krisch, geb. Liebrecht und der unverehelichten Elisabeth Margarethe Liebrecht;

63) das der weiland Maria Jwanowa Jeschow geb. Belajew gehörige, im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Nr. 39 oder nach der neuen Eintheilung im 3. Quart. des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 223 an der Karlsstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Semen Grigorjew Jeschow;

64) das dem zum Dienstoklad verzeichneten Johann Deppe gehörige, im Patrimonialgebiet der Stadt diesseits der Düna an der Lubahnschen Straße, 4 Werst von der Stadt auf Dreylingsbuschschem Stadtgrunde sub Landpolizei-Nr. 65 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Fuhrmann Wilhelm Rose;

65) das zum Nachlaß der weil. Karoline Elisabeth Amalie Lepke, geb. Tielmann gehörige, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 111 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Zimmergesellen Otto Michael Lepke;

66) das dem weiland Cand. theol Johann Otto Friedrich Ratzky und dessen Schwester, der weiland unverehelichten Sophie Marie Ratzky gehörige, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Elisabethstraße sub Polizei-Nr. 205 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Frau Marie Wilhelmine Ratzky, geb. Stritzky und deren Kindern, dem Kameralhofsbeamten Otto Friedrich Ratzky und der verehelichten Ottilie Henriette Jwensenn, geb. Ratzky;

67) das zum Nachlaß des Arbeiters Jurre Kruming gehörige, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 290 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Anna Kruming, geb. Behrsing;

68) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Dienstokladisten Gustav Johann Lilienfeld.

Alle diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, d. 3. Februar 1865. Nr. 825.

* *

Wegen eingetretener **Vacanz einiger Postillonstellen** fordert das Rigasche Gouvernements-Post-Comptoir diejenigen, welche etwa gesonnen sein sollten, sich um dieselben zu bewerben und im Stande sind, Nachweise über ihre Zuverlässigkeit und Befähigung, namentlich im Lesen und Schreiben, deutsch wie russisch, beizubringen, auf, sich mit den gehörigen Legitimationen baldigst hierselbst zu melden.

Riga, den 16. Februar 1865. Nr. 462.

Рижская Губернская Почтовая Контора по случаю вакансій Почталіоновъ, приглашаетъ симъ тѣхъ, которые желаютъ занять сіи мѣста и въ состояніи предъявить надлежащія доказательства о благонадежности и грамотности, явиться въ сію Контору заблаговременно.

Рига, 16. Февраля 1865 г. № 462.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten H. Caviezel, als gerichtlich bestellten Curators des Nachlasses der weiland Mathilde von Knorring kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die zu Carlsruhe mit Hinterlassung testamentarischer Verfügungen unverehelicht verstorbene **Mathilde von Knorring**, modo deren Nachlaß als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde **Ansprüche und Forderungen formiren zu können** vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 16. August d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß der weiland Mathilde von Knorring gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der weiland Mathilde von Knorring und diejenigen, welche zu diesem Nachlasse gehörige Vermögensstücke in Händen haben, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe und resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 15. Februar 1865.

Nr. 632. 3

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlchen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des hiesigen Kaufmanns **Peisack Joseph Berkowitz** ein Proclam ad consursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche **Anforderungen zu haben vermeinen** oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 23. Juli 1865 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 23. Januar 1865. Nr. 37. 3

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache der Handelsfrau Henriette Meyer geb. Witmundt und ihrer unter der Firma "Louis Meyer" hierselbst bestanden habenden Handlung ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die genannte Cridarin und ihre Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder denselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 28. Juli 1865, bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigericht den 28. Januar 1865. Nr. 51. 3

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga auf desfallsiges Ansuchen der Handlung N. H. Philipsen und deren Administratoren, der Kaufleute Franz Heinrich Nipp und Constantin Zander ein Proclam zur Zusammenberufung der Creditoren der in Liquidation begriffenen und zu solchem Behuf unter freiwilliger Administration gestellter **Handlung N. H. Philipsen**, sowie deren derzeitigen Chefs des Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde Niels Hansen Philipsen und dessen Sohnes Carl Nicolai Philipsen, nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die gedachte Handlung und deren derzeitige Chefs irgend welche **Anforderungen zu haben vermeinen** sollten, hierdurch aufgefordert, mit sothanen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 28. Juli 1865 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist bei der bevorstehenden Liquidation der Handlung N. H. Philipsen nicht weiter zugelassen und berücksichtigt werden sollen.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 28. Januar 1865. Nr. 55. 3

Torge.

Von dem Livländischen Hofgericht ist auf desfallsige Requisition Eines Raths der Stadt Riga verfügt worden, das zur Concursmasse der **Natalie Koch**, verehelicht gewesenen Wagner, geb. Bergfried **gehörige**, derselben am 8. December 1859 bei diesem Hofgericht zum Eigenthum zugeschriebene, im Badeort Dubbeln auf dem Grundplatze Nr. 84 D belegene **Wohnhaus** sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte an dem dazu gehörigen Grundplatze in dreien Torgen am 17., 18. und 19. Mai d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 20. Mai d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Livländischen Hofgerichte zur gewöhnlichen Sessionszeit unter nachstehenden Bedingungen zum **öffentlichen Meistbot** zu stellen:

1) daß der Meistbieter die Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Erwerbes und der Meistbotstellung aus eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling trage:

2) daß der Meistbieter die Besitzlichkeit in dem zur Zeit des Ausbots stattfindenden Zustande zu empfangen, wegen etwaiger Prä- und Reprätensionen von jenem Zeitpunkte an bis zur Einwei-

sung aber sich mit dem derzeitigen Inhaber für eigene Rechnung und Gefahr auseinanderzusetzen habe, ohne dafür irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge beanspruchen zu dürfen;

3) daß der Meistbieter zur Vermeidung des im Falle seiner Zahlungssäumigkeit sofort für seine Gefahr zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs der Besitzlichkeit verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sogleich nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen drei Wochen vom Tage des Zuschlags allhier bei diesem Hofgericht baar einzuzahlen;

4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder etwa darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung etwa angetragen werden sollte, dem Meistbieter ertheilt werden soll: — als wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torgterminen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 15. Februar 1865.

Nr. 622. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его 4. Мая 1865 года, будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу состоящаго въ г. Велижѣ, подъ Нум. 24, на большой С. Петербургской улицѣ, деревяннаго одноэтажнаго, на каменномъ фундаментѣ дома съ флигелемъ, амбаромъ, хлѣвомъ, банею, повѣтью, конюшнею огородомъ и собственною землею, которой подъ огородомъ и всѣми постройками 228½ кв. саж., принадлежащаго мѣщанину Ивану Шостакевичу. Домъ этотъ, съ землею, оцѣненъ въ 375 руб. и продается на удовлетвореніе исковъ: а) малолѣтнаго Ивана Медвѣдева, по обязательству, 100 руб. съ процентами; б) мѣщанки Елены Шостакевичевой, по рѣшенію Городоваго Магистрата 327 руб. и в) Елеазара Шостакевича, по роспискѣ 720 руб. и гербовыхъ пошлинъ 4 руб. 40 коп. сер.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать поддлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу по этой продажѣ.

29. Января 1865 года. Нум. 1409. 3

Auction.

Auf Verfügung des 6 Rigaschen Kirchspielsgerichts sollen am 26. März a. c. im Hakelwerke Rujen die zum Nachlasse des verstorbenen Rujenschen Kaufmanns Ludwig Müller gehörigen Budenwaaren, bestehend in verschiedenen wollenen und baumwollenen Kleiderstoffen, wollenen und baumwollenen Tüchern, holländischer Leinwand, Tuch ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 26. Januar 1865. Nr. 167. 1

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Magdalena Linde, Alexander Sondach, Jakow Alexander Ognew, Georg Friedrich Gangnus, Krisch Jannsohn, Louise Jurjewoi, Dmitri Michailow Bogdanow, Wladislaw Meerowsky, Daniel Leopold Woltschikowsky, Katharina Roschewsky, Kasimir Josif Okuschko nebst Frau, Hilim Nochim Dawidowitsch Rapoport, Emilie Bettcher, Afonassy Ananin Alexejew, Jwan Matzkewitsch, Alexander Friedrich Domerstern, Selik Selmanowitsch Jolk, Jwan Ponomarew, Anton Antonow Dmitrijew, Friedrich Herm. Peltz, Ernst Richard Schulz, Jwan Andrejew Witkowsky,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 19. Februar 1865. № 20. Пятница, 19. Февраля 1865.

önigliche landwirthschaftliche Akademie Waldau bei Königsberg in Preußen. reisverzeichniß der auf dem Versuchsfelde daselbst verkäuflichen Sämereien, Früchte &c.

Bei dem Anbau unserer landwirthschaftlichen Kulturflanzen haben sich die günstigen Wirkungen des Saamenechsels in der überwiegendsten Mehrzahl der Fälle bestäigt, schon deshalb, weil mit ihm in der Regel die Einührung besseren und sorgfältig erzogenen Saatgutes verunden ist. Solches Saatgut besitzt Eigenschaften, durch e es sich beim weiterem Anbau vor anderem ganz beonders auszeichnet. Wie in der Thierzucht nach Leistunen gezüchtet wird, die gewisse Eigenschaften an den zu aarenden Individuen voraussetzen, so ist es auch in der flanzenkultur unser Bestreben, die Species mit solchen igenschaften auszustatten, welche die höchste wirthschaftche Bedeutung haben. Dahin rechnen wir z. B. die ähigkeit der in die Familie der Gräser gehörenden Geeidearten, viel Körner mit ihren verschiedenen Bestandeilen zu erzeugen, je nach dem Zweck ihrer Verwenung, langes und hartes Stroh für die Bedachung, viel nd weiches Stroh zu Futter zu produciren; ferner die igenschaft, sich während der Vegetation stark zu bestocken (Saatersparniß), sich widerstandsfähig zu zeigen gegen Witterungseinflüsse u. s. w. Die Mittel, deren wir uns edienen, um diese Kulturzwecke zu erreichen, sind folgende:

1) Auswahl vorzüglich ausgebildeter Saatkörner. — Die besten Sortirungsmaschinen reichen zu diesem Zweck nicht aus; man nimmt seine Zuflucht zum Verlesen mit Menschenhänden.
2) Sorgfältige Bearbeitung des Bodens. — Tiefkultur.
3) Zweckentsprechende Düngung mit Rücksicht auf den Boden und den Bedarf an Nährstoffen für die zu kultivirende Pflanze; — richtiges Verhältniß der Stickstoffverbindungen und der Mineralsubstanzen behufs Bildung und Ablagerung vieler Reservestoffe in den Früchten der Pflanzen, den eigentlichen Samen.
4) Zweckmäßige Vertheilung und Unterbringung der Saat; die dünne Aussaat, im Verlauf mehrerer Jahre auf kräftigen Boden beim Zutreffen der bereits oben aufgestellten Bedingungen durchgeführt, ist die Ursache, daß sich gewisse Species besonders stark bestauden. Eine zu starke Bodenbedeckung erzeugt kränkliche Pflanzen; ist sie schwach, so haben wir ebenfalls Verluste; das Richtige erreichen wir am Besten durch die Drillkultur.
5) Pflege der Pflanzen während der Vegetation; Reinigung des Bodens von Unkräutern; Herbeiführung einer Wechselwirkung zwischen Boden und Atmosphäre durch Hacken.
6) Wahrnehmung des richtigen Reifegrades bei der Ernte.
7) Zweckmäßige Aufbewahrung der geernteten Früchte.

Bei strenger Beobachtung dieser Principien im Verlauf mehrerer Jahre wird sich den landwirthschaftlichen Kulturpflanzen ein bestimmter Charakter aufprägen lassen, der sich zu einer förmlichen Constanz gestaltet.

Es würde uns zu weit führen, auf die Motivirung dieser Grundsätze einzugehen. Die Richtigkeit derselben wird jedem mit dem vorliegenden Gegenstand vertrauten Landwirthe einleuchten. Ebenso ist aber auch als zutreffend anzunehmen, daß unsere Kulturpflanzen, wenn auch erst nach einer Reihe von Jahren in ihren guten Eigenschaften zurückgehen (ausarten), wenn sie in der Folge unter Verhältnissen angebaut werden, die denen nicht entsprechen, unter welchen die Bildung (Consolidirung) ihrer Eigenschaften vor sich ging.

Aehnlich ist es mit den Culturracen unserer Hausthiere. Das Klima ist nicht immer der Träger der hier gedachten Erscheinungen; oft, sehr oft haben wir ihre Ursachen in Boden-, Düngungs- und Kulturverhältnissen zu suchen.

Unter Vorausschickung dieser Bemerkungen erlaubt sich der Unterzeichnete, dem landwirthschaftlichen Publikum zur bevorstehenden Frühjahrsbestellung folgende Saamen, Früchte &c. angelegentlichst zu empfehlen.

A. Getreidearten und Hülsenfrüchte.

1. Sommerweizen.

	p. Schfl.
a) Kolbenweizen:	
Galizischer S.-W.	2 Thlr. 15 Sgr.
b) Bartweizen:	
Waldauer S.-W.	2 „ 20 „
Victoria S.-W.	2 „ 15 „
Fern oder April S.-W. . .	2 „ 25 „

Befindet sich unser Acker in geringer Kultur, so bauen wir als Sommerfrucht Hafer, nimmt bei gehöriger Düngung und zweckmäßiger Bearbeitung des Bodens seine Kraft zu, so gehen wir zum Anbau der Gerste über und genügen uns die Reinerträge bei den gesteigerten Ansprüchen, die wir in Folge hoher Pacht und Arbeitslöhne an die Ertragsfähigkeit unseres Ackers machen, noch nicht, so ist es der Sommerweizen, dem diese Stelle in der Fruchtfolge angewiesen wird. Die Erträge von Sommerweizen

ſind bei richtiger Kultur größer, als die von Gerſte. In dieſem Jahre, wo große Flächen nicht mit Winterung beſtellt ſind, wird der Sommerweizen die Stelle des Winterweizens einnehmen; jener hat von Krankheiten nicht ſo wie dieſer zu leiden.

2. Sommer-Roggen. pr. Schfl. p. Mtz.

	pr. Schfl.	p. Mtz.
Waldauer S.-R.	1 Thlr. 20 Sgr.	
Sächſiſcher Sommer-Stauden-Roggen	2 „ 10 „	
S. Stauden-Roggen von Palermo		10 Sgr.

In unſerer Provinz trifft man Sommerroggen von vorzüglicher Güte ſelten an, und man hat es ſich deßhalb angelegen ſein laſſen, von den von auswärts bezogenen Sorten das Beſte zu ermitteln.

3. Gerſte.

a) Große Gerſte: p. Schfl.

	p. Schfl.
Origon-Gerſte	1 Thlr. 20 Sgr.
Probſteier-Gerſte	1 „ 15 „
Annat-Gerſte	1 „ 15 „
Chevalier-Gerſte	1 „ 15 „

b) kleine Gerſte:

Die gewöhnliche kleine Gerſte	1 „ 10 „
Manſchurei-Gerſte	1 „ 20 „

Da, wo ſich Gelegenheit findet, die Gerſte an Bierbrauereien abzuſetzen, wird man ganz beſonders darauf Bedacht nehmen müſſen, ein volles, gehaltreiches Korn zu erbauen; auch bei der erfolgreichen Wechſelwirkung, die ſich in neuerer Zeit zwiſchen Ackerbau und Viehzucht in erfreulicher Weiſe wahrnehmen läßt, wird dem Anbau der Gerſte immer mehr Aufmerkſamkeit geſchenkt. Man thut Recht, bei niedrigen Preiſen die Gerſte zu verfüttern, ſie durch Milch, Butter, Fleiſch und Wolle zu verwerthen und die Ertragsfähigkeit des Bodens durch den producirten Dünger beſter Qualität im Gleichgewicht zu erhalten. Die Gerſte macht am ſchnellſten wohlbeleibt, iſt alſo ein gutes Maſtfutter und liefert ein wohlſchmeckendes Fleiſch und Fett, befördert die Milchabſonderung und iſt ganz beſonders bei der Aufzucht zu empfehlen.

4. Hafer. Schp.fl.

	Schp.fl.
Amerikaniſcher Hafer	1 Thlr. 10 Sg
Kamſchatka-Hafer	1 „ 5 „
Rügenſcher Hafer	1 „ 5 „
Hopetoun-Hafer	1 „ 5 „
Kartoffel-Hafer	1 „ 5 „
Probſteier Hafer	1 „ 15 „

Die genannten Varietäten haben einen Ertrag v 18¼ bis 26½ Schfl. Körner und bis 2460 Pfd. Str p. Magdeburger Morgen gegeben und zwar auf ungedün tem Lande, von beſonders ausgeleſenen Saatkörnern Schfl. wog 72 Pfd) und bei Drillkultur.

5. Buchweizen. p. Schfl.

	p. Schfl.
Gewöhnl. Buchweizen	1 Thlr. 10 Sgr.

6. Hirſe.

Gelbe Hirſe	1 „ 15 „
Rothe Riſpen-Hirſe	1 „ 15 „
Braune Riſpen-Hirſe	1 „ 15 „

7. Erbſen. p. Mtz.

		p. Mtz.
Waſhington-Erbſen		15 Sg
Ruſſ. weiße Erbſen (ſehr ertragreich)	2 „ 15 „	
Adelaide-Erbſen	3 „ — „	
Kl. grüne holſteinſche Erbſen	2 „ 15 „	
Weiße frühe maſuriſche	2 „ 15 „	
Citronen-Erbſen	2 „ 15 „	
Große grüne holländ. (vorzüglich z. Kochen auf der Danziger Ausſtell. 1864 prämiirt)		10 Sgr

In der Provinz Preußen gedeihen bekanntlich di Erbſen ſehr gut; deshalb wird es ſich lohnen, bei etwai gem Saamenwechſel Saat von hier aus und wenn auc nur in kleinen Quantitäten zu beziehen.

8. Bohnen. p. Schfl.

	p. Schfl.
Große ſchottiſche Pferdebohnen	2 Thlr. 15 Sgr
Sehr gr. ägyptiſche Pferdebohnen	2 „ 20 „

(Schluß folgt.)

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 19. Februar 1865.

Bekanntmachungen.

Die Herren Mitglieder des Vereins der Liv-
ischen Branntweins-Producenten werden hiedurch
iner am 13. März d. J., Abends 7 Uhr, in
ga abzuhaltenden **General-Versammlung**
laden. Das Local wird in Riga bei dem un-
ichneten Präsidenten zu erfahren sein.

Dorpat, am 6. Februar 1865.

Im Namen des Comité's des Vereins
der Livl. Branntweins-Producenten:

Präsident **N. v. Oettingen**. 2

Angekommene Fremde.

Den 19. Febr. 1865.

Stadt London. Hr. Kaufmann Krause von
deburg; Hr. Arrendator Richter von Griwa; HH.
. Kahn und Haase, Hr. Baron v. d. Recke, Hr. v. Kierbedz von Mitau; Hr. Forstmeister v. Voigt aus Livland; Hr. Kaufmann Ronnefeldt von Stettin.

St. Petersburger Hotel. HH. Barone Firks, Kloppmann und Frank, Hr. Kaufm. Erdmann von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Revisor Boehmer von St. Petersburg; Hr. Kronsförster Zeitz, Hr. Apotheker Schmieden, Hr. Kaufmann Behr aus Livland; Hr. Kaufmann Kudräwzow von Ostrow.

Wolters Hotel. Hr. Gutsbesitzer Berg aus Livland; Hr. Coll.-Secr. Jürgensohn aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Schalewitsch, Frau v. Jankewitsch nebst Familie, Hr. E. v. Jankowsky, Hr. A. v. Barkowsky nebst Familie, Hr. Kaufmann Rosenthal von Mitau; Hr. Landmesser Schulz, Hr. Dr. Heuck aus Livland; Frau v. Koszialkowsky von Kowno.

Goldener Adler. Hr. Arrendator Beutler aus Livland; Frau Obristin Tschistekow nebst Familie von Kiew; Hr. Obristlieut. Ragosa von Wolmar; Hr. Capit. Jesupow von Dünaburg; Hr. Baron Nolken von Arensburg; Hr. Kronsförster Fabian aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 13. Febr. 1865. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.	Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.	per Berkowez von 10 Pud.		Stangeneisen per Berkowez	— —
weizengrütze - - - -	— —	Ellern-Brennholz per Fad.	— —		S.-Rbl.	Reshinischer Tabak - - -	— —
rgrütze - - - - - - -	— —	Fichten- „ - - - -	— —	Dreiband Wrack D. W.4- -	—	Bettfedern - - - - - - -	85 110
tengrütze - - - - - - -	3 2 80	Grähen- „ - - - -	— —	Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	36	Kuhhaare - - - - - - - - - - -	
en - - - - - - - - - - -	2 60 —	per Berkowez von 10 Pud.		puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	40	Pferdeschweife - - - pr. Pud	10 12
per 100 Pfund		Hanf, Poln. Rein .	— —	fein puik Hofsdreiband (portug.)	—	Mähnen- - - dito	5½ 6½
Roggenmehl - - -	185 —	do. Ausschuß	— —	F. P. H. D 2.	46	Schafwolle, gewöhnl. ordinäre	
enmehl - - - - -	8 3 60	do. Paß	— —	Livl. Dreiband L. D. 3 - - -	—	pr. Pud	5 à 9
offeln - - - - - - -	100 80	Flachs, Kron- K. 1 - - - - -	41	puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—	Juften, weiße pr. Pud	14 à 14½
ter per Pud - - -	10 9 60	puik Kron- P. K. 1. - - - - -	43	Flachshede - - - - -	— —	Rinderhäute, getrocknete, von	
„ „ K. - - -	35 40	fein puik Kron- F. P. K. 1 -	46	Talglichte per Pud - -	6 —	8—15 Pfd., pr. Pf.	26 à 26½ K
h „ „ „ - - .	25 30	Wrack- W. 2 - - - - - - - - - -	39	per Berkowez von 10 Pud.		Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	74 R
per Faden.		puik Wrack- P. W. 2 - - - -	41	Seife - - - - - - - - - -	38 —	Roggen „ „ 15 „	86 „
en-Brennholz - - -	— —	Dreiband D. 3 - - - - - - - -	33	Wachs per Pud - - - -	15½ 16	Hafer à 20 Garn. S.-R.	1 1 10

Landwirthschaftlicher Anzeiger

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Re[d] der Gouvernements-Zeitung und in der [Gou]vernements-Typographie; Auswärtige ihre Annoncen an die Redaction z[u]

№ 20. Riga, Freitag, den 19. Februar 1865.

Angebote.

Ein Gut in der Nähe von Mitau mit 340 Lofstellen Acker, 31 Lofstellen Wiesen und 35 Lofstellen Weide, soll am 23. April d. J. auf 12 Jahre in Pacht vergeben werden. Der Herr Rathsherr F. Stephany in Mitau hat die Güte gehabt, bis zum 25. März die Ertheilung der näheren Auskünfte zu übernehmen. 1

Ein mit guten Zeugnissen versehener, der deutschen und lettischen Sprache kundiger **Verwalter findet** auf dem Gute Schloß Lemsal **ein Engagement**. Eben daselbst wird auch ein lettischer Aufseher, Starost gewünscht. — Nähere Auskunft ertheilt die Gutsverwaltung auf Schloß Lemsal.

Bester engl. Superphosphat,
sowie **Guano** und **Phospho-Peru-Guano** zu b[illigen Preisen] bei

Helmsing & Grimm.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Decimalwaagen,

in allen Grössen und zu den billigsten Preisen, **stets** vorräthig bei

Hr. Hecker,
Comptoir: Münz- und Herrenstr. Eck[e]
Haus Schnakenburg.

Die Billigkeit dieser Waagen schliesst jetzt j[ede] Concurrenz des Auslandes aus, denn eine Zehncentner- oder Fünfundzwanzigpud-Decimalw[aage]

kostet loco Berlin	32 T[hlr.]
oder nach jetzigem Cours	38 R[bl.]
Emballage	3
Zoll pro Pud 2 Rbl., also für 4 Pud netto	8
Transport u. Spesen bis Riga mindestens	6
Ferner 1 Satz kleine Decimal-Gewichte, welche vom Auslande einzuführen verboten ist, kostet hier	3
Sonach jetziger Preis für eine ausländische 25-Pudwaage	58 R[bl.]

während eine gleiche hier gebaute mit den klei[nen] Decimal-Gewichten und Emballage nur 38 Rbl. kostet.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.